

SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 130/2021	vom 08.07.2021			
Sitzung des	GR			
am	21.07.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich für folgende Änderungen der Hauptsatzung aus und beauftragt die Verwaltung, diese vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Sämtliche Wertgrenzen in der Hauptsatzung werden verdoppelt.
- Für Personalauswahl gibt es nur noch folgende Zuständigkeiten von Gremien:
 - Amtsleitungen: Gemeinderat
 - Kindergarten-Leitungen: Personalausschuss für Kindergartenleitungen (§ 10 Hauptsatzung)

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

Eine Möglichkeit, der seit Jahren bestehende Überlastung von Gemeinderat (Sitzungen mit Überlänge, Sondersitzungen) und Verwaltung etwas entgegenzuwirken, besteht darin, Zuständigkeiten von den Gremien auf die Verwaltung zu verlagern. Ansatzpunkte hierfür wären aus Sicht des Unterzeichners die finanziellen Zuständigkeiten und die Personalauswahl.

Die finanziellen Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurden schon seit vielen Jahren nicht mehr geändert. Schon bedingt durch die seitherige Inflation, vor allem aber durch die Baupreissteigerungen bietet sich eine Aktualisierung an. Um aber den Entlastungseffekt zu erreichen, wird vorgeschlagen, hier quasi eine Überkompensation vorzunehmen. Für die Verwaltung hieße dies, weniger Vorlagen zu schreiben und die dazugehörigen Behandlungen in den Sitzungen zu protokollieren, für das jeweilige Gremium (GR, OR, TA) entfielen einige Behandlungsgegenstände. Die pauschale Verdoppelung hätte den Vorteil, dass die Grundsystematik erhalten bliebe und keine Schnittmengen oder leere Mengen bei der Zuständigkeit entstünden.

Personalauswahl in den jeweiligen Gremien könnte aus Sicht des Unterzeichners auf die aufgeführten Fälle reduziert werden. In manchen Fällen z.B. bekommt der GR bzw. der VA die ausgewählte Person kaum jemals wieder zu Gesicht, was doch eher unbefriedigend erscheint angesichts des nicht geringen betriebenen Aufwands.

Dr. Soltau